

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2016/IV

Datum:
29.08.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit,,
-Berichterstattung-**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Langzeitarbeitslose, die aufgrund schwieriger persönlicher Lebenslagen mindestens 36 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, werden im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ stabilisiert und begleitet. Sie sollen eine Chance erhalten, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Begründung:

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ ist ein Förderprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg. Menschen, die schon lange arbeitslos sind, soll die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnet werden. Ein Grundgedanke ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) als Regelbedarf und als Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt werden – sogenannte Passivleistungen - zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden (Passiv-Aktiv-Tausch).

Das Landesprogramm „Gute und sicherer Arbeit“ soll zur Integration insbesondere von Langzeitleistungsbezieher*innen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen und helfen, den Fachkräftebedarf zu sichern. Die Stadt Heidelberg beteiligt sich seit 2013 am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit, Baustein Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-/Aktiv-Tausch“.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen nach dem Landesprogramm –Baustein Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-/Aktiv-Tausch- ist einerseits, dass die zu beschäftigende Person mindestens 36 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat und dass andererseits das Jobcenter eine Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II gewährt.

Die kommunalen Leistungen je Teilnehmenden setzen sich zusammen aus Lohnkostenzuschuss (400 Euro monatlich) und Kosten für die sozialpädagogische Betreuung (300 Euro monatlich).

Neben der finanziellen Förderung der Lohnkosten der Arbeitsverhältnisse verlangt das Programm auch die Betreuung der Teilnehmenden und deren Arbeitgeber. Grund dafür ist, dass wegen der zielgruppenspezifischen Auswahl der Teilnehmenden eine relativ große Gefahr der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht. Die begleitende und aufsuchende Betreuung soll dazu beitragen, die teilnehmenden langzeitarbeitslosen Menschen zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden.

Überblick über die Förderperiode von 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Genehmigte Plätze durch Ministerium	12	12	15
Besetzte Plätze	11	maximal 12 zeitgleich	8
Vbi Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e. V.	7	8	5
Heidelberger Dienste gGmbH	2	1	2
Die Werkstatt –Spielart- Heidelberg eG	2	2	0
Wichernheim Heidelberg der Wiedereingliederung der evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH	0	2	1

- Insgesamt gab es 19 Teilnehmende mit unterschiedlicher Dauer zwischen 15 Tagen und zwei Jahren im Landesprogramm. Davon waren drei in Teilzeit beschäftigt.
- Ein Beschäftigungsverhältnis konnte nach zehn Monaten aufgrund einer Arbeitsaufnahme beendet werden.

- Zwei ehemalige Teilnehmende haben das Programm aus gesundheitlichen Gründen beziehungsweise mangelnder Motivation frühzeitig verlassen. Mittlerweile haben auch sie eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt gefunden.
- Sechs Teilnehmende haben die volle Förderung von maximal zwei Jahren genutzt um sich positiv zu entwickeln. Sie zeigten ein hohes Engagement, haben ihre Leistungen verbessert und an ihren individuellen Problemen gearbeitet.
- Zwei Teilnehmende sind immer noch im Landesprogramm.
- Aufgrund Krankheit oder Schwangerschaft wurden vier Arbeitsverhältnisse aufgelöst.
- Leider gab es auch drei Abbrüche aufgrund hoher Fehlzeiten oder einer Haftstrafe.
- Ein Teilnehmer hat das Landesprogramm verlassen, um den LKW Führerschein zu erwerben, da er darin verbesserte Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt sieht.

Für das Jahr 2016 hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mitgeteilt, dass das Landesprogramm fortgeführt wird und finanzielle Mittel des Landes für acht Arbeitsverhältnisse zur Verfügung stehen. Derzeit sind davon sechs Plätze belegt.

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass das Programm weiterläuft. Wie es für 2017 aussieht wird sich nach den Haushaltsberatungen des Landes zeigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Mit den finanziellen Mitteln des Landesprogrammes und gemeinsam mit dem Jobcenter Heidelberg solle langzeitarbeitslose Hilfeempfänger*innen , sogenannte Langzeitbezieher*innen, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ziel/e:
AB 2	+	Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen fördern Begründung: Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg, freien Trägern, Beschäftigungsgesellschaften und der Wirtschaft trägt zur Förderung des Arbeitsplatzangebotes für nicht qualifizierte Langzeitarbeitslose bei. Ziel/e:
AB 12	+	(Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen Begründung: Das Landesprogramm fördert die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson